

Bekanntmachung

des Bebauungsplanes „Vennstraße“ – 9. Änderung

Der Bebauungsplan „Vennstraße“ – 9. Änderung ist aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg entwickelt worden. Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Vennstraße“ – 9. Änderung erfolgt gem. § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Der Rat der Stadt Sassenberg hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 -Pkt. 11 d. N.- nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die 9. Änderung des Bebauungsplanes SBG Nr. 4 ‚Vennstraße‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1346), in Kraft getreten am 15.12.2021 und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

Sassenberg, 06.01.2022

gez. Josef Uphoff
Josef Uphoff
Bürgermeister

gez. Dominik Scholz
Dominik Scholz
Schriftführer

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweise

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Der gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Vennstraße“ – 9. Änderung wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. IS. 3634) und des § 13 der Hauptsatzung der Stadt Sassenberg vom 30.11.1999 öffentlich bekanntgemacht.

Der geänderte Plan liegt gem. § 10 Abs. 3 BauGB ab sofort

im Rathaus,
Schürenstraße 17, 48336 Sassenberg,
Zimmer Nr. 208,

während der Dienststunden montags bis mittwochs 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Plan wird auf Wunsch erläutert.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden,
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind;
2. gem. § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes in Bezug auf Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Sassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Vennstraße“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Sassenberg unter www.sassenberg.de/Rathaus/Bekanntmachungen zugänglich.

Sassenberg, 06.01.2022


Josef Uphoff
Bürgermeister

STAND: RECHTSKRAFT



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

- FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauNVO**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 7 Nr. 11 BauNVO**
- 1. Art der baulichen Nutzung: Wohnen in Mehrfamilienhäusern
 - 2. Art der baulichen Nutzung: Wohnen in Einfamilienhäusern
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 14 BauNVO**
- 1. Maß der baulichen Nutzung: ...
 - 2. Maß der baulichen Nutzung: ...
- BAUWEISE DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 12 und 13 BauNVO**
- 1. Bauweise: ...
 - 2. Bauweise: ...
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINGEBRAUCH gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB**
- 1. Flächen für den Gemeingebrauch: ...
 - 2. Flächen für den Gemeingebrauch: ...
- GRÜNFLÄCHEN gem. § 9 (1) Nr. 3 BauGB**
- 1. Grünflächen: ...
 - 2. Grünflächen: ...
- VEERDEFLÄCHEN gem. § 9 (1) Nr. 4 BauGB**
- 1. Verdeflächen: ...
 - 2. Verdeflächen: ...
- FLÄCHE ZUR ANPFLANZUNG, PFANZ- UND ERHALTUNGSVERSORGUNG gem. § 9 (1) Nr. 5 BauGB**
- 1. Fläche zur Anpflanzung, Pflanz- und Erhaltungsverordnung: ...
 - 2. Fläche zur Anpflanzung, Pflanz- und Erhaltungsverordnung: ...
- FÖRSTLICHE PLANZEICHEN**
- 1. Förstliche Planzeichen: ...
 - 2. Förstliche Planzeichen: ...
- BESONNENSCHÜTTUNGSLEISTUNGSANFORDERUNG**
- 1. Besonnenschüttungsleistungsanforderung: ...
 - 2. Besonnenschüttungsleistungsanforderung: ...
- FESTSETZUNGEN gem. § 18 BauGB, § 14 BauNVO**
- 1. Festsetzungen: ...
 - 2. Festsetzungen: ...

TEXT

- FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauNVO**
- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 (gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB, Nr. 11 - 13 BauNVO)
1. Allgemeine Festsetzung: ...
2. Maß der baulichen Nutzung
 (gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB, Nr. 14 - 15 BauNVO, § 14 BauNVO)
- 2.1. Maß der baulichen Nutzung: ...
- 2.2. Maß der baulichen Nutzung: ...
3. HOCHZEITLICHE ZAHL DER WOHNPLÄTZE
 (gem. § 9 (1) Nr. 3 BauGB)
- 3.1. Höchstzahl der Wohnplätze: ...
4. TEILKONSTRUKTIVE VERBODUNG DES PLANZEICHENS
 (gem. § 9 (1) Nr. 4 BauGB)
- 4.1. Teilkonstruktive Verbodung des Planzeichens: ...
5. FLÄCHEN FÜR ANPFLANZUNG UND -ODER MIT ERHALTUNG ZUR SICHERUNG VON BAUMEN UND STRÄUCHERN
 (gem. § 9 (1) Nr. 5 BauGB)
- 5.1. Flächen für Anpflanzung und -oder mit Erhaltung zur Sicherung von Bäumen und Sträuchern: ...

ÄNDERUNGSVERFAHREN

1. Änderung des Bebauungsplans: ...

2. Änderung des Bebauungsplans: ...

3. Änderung des Bebauungsplans: ...

4. Änderung des Bebauungsplans: ...

5. Änderung des Bebauungsplans: ...

6. Änderung des Bebauungsplans: ...

7. Änderung des Bebauungsplans: ...

8. Änderung des Bebauungsplans: ...

9. Änderung des Bebauungsplans: ...

10. Änderung des Bebauungsplans: ...

STAND: 9. ÄNDERUNG



HINWEISE

- 1. BODENKONDITIONEN**
- 1.1. Bodenkonventionen: ...
- 2. ANLAGESTUFE**
- 2.1. Anlagestufe: ...
- 3. ANZEIGEN**
- 3.1. Anzeigen: ...
- 4. ANZEIGEN**
- 4.1. Anzeigen: ...
- 5. ANZEIGEN**
- 5.1. Anzeigen: ...

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Rechtsgrundlagen: ...

2. Rechtsgrundlagen: ...

3. Rechtsgrundlagen: ...

4. Rechtsgrundlagen: ...

5. Rechtsgrundlagen: ...

6. Rechtsgrundlagen: ...

7. Rechtsgrundlagen: ...

8. Rechtsgrundlagen: ...

9. Rechtsgrundlagen: ...

10. Rechtsgrundlagen: ...

STADT SASSENBERG
BEBAUUNGSPLAN Nr. 4 „VENNSTRASSE“
9. ÄNDERUNG (Bereich Kita)



PLANÜBERSICHT	M 1:10000
DATUM	03.11.2023
PL	75 x 70
BEAR	11.10.23
M	1:1000
PLANNUMMER	PLANNUMMER UND WP / Maßstab